Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2018-2007 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.05.2018 Einreicher: Bürgermeister

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer E - Ladestation auf den Flurstücken 159/6 bzw. 160/9, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	13.06.2018	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	04.07.2018	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Ö	05.09.2018	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt gemeinsam mit der WEMAG AG eine E-Ladestation auf den Flurstücken 159/6 und 160/9, Flur 1 Gemarkung Bad Kleinen (Parkplatz) zu errichten. Die anteiligen Kosten (25%) sind für den Haushalt 2019 einzuplanen. Betreiber der Anlage wird die WEMAG AG sein.

Sachverhalt:
Vorstellung und Erläuterung eines ersten technischen Konzeptes und Möglichkeiten der Fördervarianten zu einer E-Ladestation auf dem gemeindlichen Parkplatz hinter dem Bahnhofsvorplatz durch einen Vertreter der WEMAG AG Herrn Hintz

Finanzielle Auswirkungen:
2.500,-€ -5.000,-€

Anlage/n:
Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Parkplätze neben dem Bahnhofsvorplatz Bad Kleinen

Gemarkung Bad Kleinen, Gallentin

Nach Aussagen des Amtes gehören die Flstck. 160/9 ; 159/6 und 159/7 der Gemeinde Bad Kleinen, Flstck. 159/1 ist in Privatbesitz